

Schlußwort.

Vorstehende Ausführungen mögen hiermit ihr Ende erreichen.

In dem Rahmen dieses Aufsatzes und dem gegebenen Beispiel konnten natürlich nicht alle vorkommenden Geschäfts-, Buchungs- und Steuervorfälle angeführt werden, es ist aber wohl zu hoffen, daß ihr Zweck, eine brauchbare Anweisung bei Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens und Aufstellung einer einwandfreien Steuererklärung und Vermögensanzeige zu geben, erreicht ist.

Die genaue Kenntnis dieser steuerrechtlichen Vorschriften, wie auch die Anwendung einer guten einwandfreien Buchführung ist für den Handel- und Gewerbetreibenden heutzutage wichtiger denn je. Die Steuerbehörden gehen jetzt ziemlich scharf in der Veranlagung der Steuerpflichtigen zu den verschiedenen Steuern vor. In Bayern und einigen anderen deutschen Staaten haben die letzten zwei Jahre Reformen der Einkommensteuer gebracht, in Preußen stehen sie bevor.

Will also der Bürger einerseits seinen Pflichten gegenüber Staat und Gemeinde nachkommen, andererseits aber doch auch die Pflichten gegen sich selbst und seine Angehörigen nicht vernachlässigen und durch die Steuerbehörden nicht übervorteilt werden, so muß er sich mit den steuerrechtlichen Vorschriften seines Landes vertraut machen, und der Handel- und Gewerbetreibende sollte unbedingt, wo sie noch nicht besteht, eine geordnete Buchführung einrichten.

Aus den vorstehenden Ausführungen ist der Wert einer ordentlichen Buchführung klar zu erkennen, sie sollen dem Leser ein Wegweiser sein und einen Anhalt geben, wie er auf dem besprochenen Gebiete vorzugehen hat. In den einzelnen deutschen Staaten weichen die steuerrechtlichen Bestimmungen untereinander etwas ab. Die Unterschiede sind aber nicht allzu groß, und auch leicht zu erkennen. Es konnte natürlich hier nicht überall darauf eingegangen werden, wichtigere Unterschiede wurden übrigens in obigen Ausführungen besonders hervorgehoben. Das hier gegebene praktische Beispiel kann also überall gelten und entsprechend leicht überall verwendet werden. Abgesehen werden in den Steuerklärungsvordrucken die Fragen selbst ziemlich genau gestellt, und jeder Steuererklärung wird ein Auszug der wichtigsten steuerrechtlichen Bestimmungen beigegeben.

Zum Schluß möge noch der Wunsch ausgesprochen werden, daß obige Ausführungen, die besonders für den Sortimentbuchhandel bearbeitet worden sind, an ihrem bescheidenen Teile beitragen mögen zur Erweckung des Interesses an derartigen, dem idealen Arbeitsgebiet des Buchhändlers allerdings ferner liegenden praktischen Arbeiten und dadurch zur Herbeiführung mehr kaufmännischen Geistes im Buchhandel, ohne den ja leider auch unser Erwerbszweig, in seiner Gesamtheit und jeder seiner Angehörigen für sich, nicht bestehen und vorwärts kommen kann.

Adressbuch für den Buch-, Kunst-, Musikalienhandel und verwandte Geschäftszweige der österreichisch-ungarischen Monarchie mit einem Anhang:

Osterr.-ungar. Zeitungs-Adressbuch. Herausgegeben von Moritz Perles. 1911—1912. XLVI. Jahrgang. Mit dem Bildnisse von Heinrich Tachauer. XVI, 472 S. u. Inserat-Anh. 8°. Wien, Verlag von Moritz Perles. Geb. 6 *M* 80 *S* no. bar.

Wenn ein hauptsächlich für den praktischen Handgebrauch des Buchhändlers bestimmtes Buch wie das vorliegende bereits im

46. Jahrgange erscheint und demnach fast ein halbes Jahrhundert im Dienste des geschäftlichen Verkehrs steht, so wäre es wunderbar, wenn es nicht unter Nugbarmachung aller möglichen praktischen Erfahrungen einen gewissen Grad der Vollkommenheit erlangt hätte. Außer den Änderungen in dem Bestande der Firmen ergeben sich dann seltener Neuerungen inhaltlicher Natur. Insofern zeigt der neue Jahrgang weder äußerlich noch in der inneren Struktur ein wesentlich anderes Gesicht. Geschmückt ist er mit einem sehr guten Porträt Heinrich Tachauers, Inhabers der Firma L. W. Seidel & Sohn in Wien, einem Intagliodruck der Wiener Hofkunstanstalt J. Löwy. Die beigegebene Biographie von kaum einer halben Seite ist allerdings etwas dürftig. Es wäre aber unrecht, an diese schmückenden Beigaben, die mit dem eigentlichen Zwecke des Buches nichts gemein haben, immerhin aber das löbliche Bemühen zeigen, einer alten, schönen Sitte treu zu bleiben, einen besonderen kritischen Maßstab anzulegen. Das Inhaltsverzeichnis zeigt genau das gleiche Bild wie im Vorjahre, und der Benutzer hat es nicht nötig, sich erst an die oft störenden Änderungen zu gewöhnen. Interessant ist die statistische Übersicht, die in der I. und II. Abteilung 3034 österreichisch-ungarische Firmen verzeichnet gegenüber 2977 im Vorjahre und diese Steigerung auch in den einzelnen Zweigen des Buchhandels zum Ausdruck bringt. Dabei ergibt sich, daß der Kolportagebuchhandel mit 217 und der Lehrmittelhandel mit 49 Firmen auf der Höhe des Vorjahres stehen geblieben sind, während bei allen anderen Berufszweigen eine wenn auch nicht sehr große Zunahme der Firmen verzeichnet werden kann.

Da die Einteilung des Buches, wie bereits gesagt, genau die alte geblieben ist, die man als allgemein bekannt voraussetzen kann, so dürfte sich ein genaueres Eingehen darauf erübrigen. Gerade bei Adressbüchern erscheint es als ein Gebot der Notwendigkeit und als eine gegebene Rücksichtnahme auf die Gewohnheit der Benutzer, möglichst bei bereits als praktisch erprobten und im Laufe der Jahre bewährten Einrichtungen zu bleiben und nur dann Neuerungen einzuführen, wenn diese wirklich eine willkommene Bereicherung oder Verbesserung darstellen.

Nur darauf sei noch besonders hingewiesen, daß in diesem Buche eine Menge Firmen verzeichnet sind, die in Leipzig keine Vertretung haben, die aber gleichwohl als mehr oder weniger große Abnehmer deutscher Bücher in Betracht kommen. Um diese zu erreichen und neue nutzbringende Geschäftsverbindungen anzuknüpfen, wird sich die Anschaffung des Buches auch für reichsdeutsche Verleger hauptsächlich populärer Literatur als lohnend erweisen. P.

Kleine Mitteilungen.

Zum vierten Male »Im Laden«. (Vgl. Nr. 3, 6 u. 9.) — Kollege Bernhard Hartmann-Eiberfeld berichtet im Börsenblatt Nr. 9 über Erlebnisse im Laden. Auch ich möchte ein solches zum besten geben und die Leser die Nuganwendung daraus ziehen lassen. Vor wenigen Jahren erschien ein Werk im Preise von zirka 25 *M* über Pumpenfabrikation. Da wir in Lissa eine große Pumpenfabrik besitzen, sandte ich dieser erst den Prospekt des Verlages, dann das Werk zur Ansicht. Kurz nach Erscheinen des Werkes erhielt ich bei meiner ziemlich umfangreichen Post ein an die Pumpenfabrik gerichtetes Kreuzband aus Versehen durch die Post zugestellt. Ich öffne meine Briefe und Kreuzbänder gewöhnlich, ohne mir die Adressen anzusehen, in hastiger Weise, um die Post an die einzelnen Abteilungen meines Geschäfts möglichst schnell verteilen zu können, und was finde ich in dem mir übermittelten Kreuzband der Pumpenfabrik?:

Das neue Werk, zur Ansicht gesandt von einer Berliner Sortimentbuchhandlung und auf der Ansichtsfaktur ein Angebot von 15 Prozent Rabatt. Ich schnüre das Kreuzband fein säuberlich zu und gebe es der Post zurück. Nach einigen Tagen gehe ich in das Kontor der Pumpenfabrik, um das Angebot der 15 Prozent zu untersuchen. Mein erster Blick fällt auf zwei friedlich nebeneinanderliegende Exemplare der »Pumpenfabrikation«, und ich sah aus der herausstehenden Ansichtsfaktur, daß mein Kollege Fenske natürlich das gleiche Bedürfnis wie ich hatte, das Werk der einzigen Fabrik ihrer Art am Orte zu verkaufen. Ich stellte nun den Besitzern die Frage, ob sie mit einer Berliner Buchhandlung in Verbindung ständen, die ihnen Bücher mit 15% Rabatt liefere. Dies wurde verneint. Ich ging nun der Sache zu Leibe und sagte: Sie